



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/050/2025 / öffentlich**

Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	05.03.2025
Verwaltungsausschuss	19.03.2025
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Friesoythe (Schulbezirkssatzung) wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Schulbezirkssatzung in ihrer Gesamtheit zu überprüfen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In jüngerer Vergangenheit erreichten mehrere Anträge auf Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks gem. § 63 III NSchG die Stadtverwaltung. Dabei handelt es sich häufig um den Wunsch eines Wechsels zwischen den Grundschulen innerhalb der Stadt Friesoythe.

Hervorzuheben ist ein Antrag einer Familie aus Schwaneburgermoor, welche an der Straße „Am Alten Friesoyther Kanal“ wohnhaft ist. Gemäß der Schulbezirkssatzung ist das Kind an der Ludgeri-Schule zu beschulen. Die Kinder in der Nachbarschaft besuchen gemäß der geltenden Schulbezirkssatzung teilweise die Ludgeri-Schule, teilweise allerdings auch die Grundschule Kampe.

Aufgrund der weitaus geringeren Entfernung zur Grundschule in Kampe sowie der äußerst unterschiedlichen Beschulungssituation von in der gleichen Straße wohnhaften Familien ergibt sich hier nach Auffassung der Verwaltung eine offensichtliche Unrichtigkeit. Eine Lösung hierfür ergibt sich aus einer Erweiterung des Schulbezirks der Grundschule Kampe um den Teil des Ortsteils Schwaneburgermoor nördlich der Schwaneburger Straße und nordwestlich der Bundesstraße. In diesem Bereich befindet sich auch die Straße „Am Alten Friesoyther Kanal“.

Gemäß § 3 II a der Schulbezirkssatzung ist der Bürgermeister bei Vorliegen einer solchen offensichtlichen Unrichtigkeit zur Änderung der Schulbezirkssatzung ermächtigt. In Bezug auf diese Änderung wird daher nur um Kenntnisnahme gebeten.

Da jedoch in dem nun neu zugewiesenen Areal auch zwei Kinder leben, die aufgrund der alten Regelungen bereits die Ludgeri-Schule besuchen, schlägt die Verwaltung vor, dass die neue Zuweisung nicht für Schülerinnen und Schüler gelten soll, die bereits eine Schule der Stadt Friesoythe besuchen bzw. dort angemeldet sind. Die Aufnahme eines solchen Passus wäre durch eine Ergänzung der Schulbezirkssatzung zu beschließen. Die entsprechend überarbeitete Version ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schulbezirkssatzung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Verwaltung hält es allerdings auch insgesamt für ratsam, u.a. in Bezug auf weitere vorliegende Anträge die Satzung unter Beteiligung der Grundschulen, der Ortsvorsteher und des Stadtelternrates in ihrer Gesamtheit zu überprüfen. Eine möglicherweise umfassendere Änderung der Schulbezirkssatzung könnte dann zum kommenden Schulausschuss vorbereitet werden. Es wird daher um einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung gebeten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Sven Stratmann
Bürgermeister